

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 11: **Der Wald als Lebens-, Erlebnis- und Erfahrungsraum**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

sprache dem Stand der Technik und wäre auch wirtschaftlich vertretbar – beides gesetzlich verankerte Bedingungen für Vorschriften im Bereich des Immissionsschutzes. Dass die neuen Limiten durchaus einzuhalten wären, ist auch die Meinung von Anton Stettler, Spezialist im Bereich der Luftreinhaltung im Eidg. Bundesamt für Umweltschutz. Trotzdem liefern die deutschen Kraftwerksgesell-

schaften von Anfang an Sturm gegen Baums Vorhaben.

Der SO₂-Ausstoss Europas steigt weiterhin. «Weisst Du nicht, dass die Wälder das Leben eines Landes sind?» lautet eine über 3000 Jahre alte, babylonische Inschrift. Mich dünkt, die zuständigen Wirtschaftskapitäne und Politiker wissen es nicht.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Ausländeranteile in den Schulen

Im Schuljahr 1981/82 lag der Anteil der Ausländerkinder am Total der Schüler in der obligatorischen Schule gesamtschweizerisch bei 16 Prozent. In den einzelnen Kantonen waren allerdings grosse Abweichungen von diesem Durchschnitt festzustellen. So stand Genf mit einem Anteil von über 40 Prozent bei weitem an der Spitze. Zwischen rund 30 und 20 Prozent ausländische Schüler wiesen – in absteigender Reihenfolge – die Kantone Tessin, Basel-Stadt, Neuenburg, Waadt und Zürich auf. Zehn Kantone, nämlich Glarus, Schaffhausen, Aargau, Basel-Landschaft, Thurgau, St. Gallen, Zug, Solothurn, Appenzell Ausserrhodon und Jura, lagen mit Quoten von 20 bis 10 Prozent in der Nähe des schweizerischen Mittels. Weniger als zehn Prozent Ausländerkinder besuchten in den Kantonen Bern, Freiburg, Graubünden, Luzern, Schwyz, Wallis, Appenzell Innerrhodon, Nidwalden, Obwalden und Uri die obligatorische Schule.

ZH: Gegen Sexualerziehung in der Schule

Mit einer Petition und einem Thesenpapier sind drei christliche Erziehungsorganisationen bei der Zürcher Erziehungsdirektion gegen die Einführung des Sexualkunde-Unterrichts an den zürcherischen Volksschulen vorstellig geworden. Die Sexualerziehung gehöre grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Familie, betonten die Organisationen in einer Pressemitteilung.

In der von 6237 Personen unterzeichneten Petition der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU) und des «Vereins besorgter Eltern» sowie im Thesenpapier der «Arbeitsgruppe von Eltern und Lehrern Christ und Erziehung», das von 4500 Personen

unterstützt wird, die ihre Adressen auf der Zürcher Erziehungsdirektion hinterliessen, wenden sich die «Aufklärungs»-Gegner gegen jede Form von Sexualkunde in der Schule.

Die Intimsphäre des Kindes sei gefährdet, wenn der Staat hier eingreife, argumentieren die Petitionäre. Zudem würden Kinder und Jugendliche durch diesen Unterricht leicht zum Praktizieren verleitet, was u.a. «namentlich eine Zunahme der Geschlechtskrankheiten, Abtreibungen usw.» zur Folge hätte.

SZ: Hochschulstudium für Schwyzer Lehrer gesichert

Um zu vermeiden, dass der Zugang zur Universität Fribourg für Inhaber von Schwyzer Primarlehrerdiplomen ab Herbst 1983 nur in beschränktem Masse möglich ist, wurden von den Erziehungsbehörden zwei Sofortmassnahmen beschlossen: Unterricht in der zweiten Fremdsprache ab Schuljahr 1983/84 für alle Schüler vom 1. Kurs an und Weiterführung der Fächer Französisch und Englisch/Italienisch im Oberseminar. Ebenfalls wurden Massnahmen eingeleitet, um das geforderte fünfjährige Vollzeitstudium erfüllen zu können (Neuregelung der Rekrutenschule sowie Vorkehrungen zur Vertiefung der Allgemeinbildung). Der Erziehungsrat hat in seiner Äquivalenzerklärung im Frühjahr 1983 gegenüber der Universität Fribourg festgestellt, dass die an den Seminarien Ingenbohl und Rickenbach erworbenen Primarlehrerdiplome aufgrund der vorgenommenen Massnahmen den Maturitätszeugnissen in bezug auf den Hochschulzugang gleichgesetzt werden können.

Dieser Tage hat das Rektorat der Universität Fribourg die Äquivalenzerklärung akzeptiert und da-

mit bestätigt, dass die vier Fakultäten bereit sind, in Zukunft Kandidaten mit Schwyzer Lehrerdiplo- men aufzunehmen (ausgeschlossen bleibt nach wie vor das Medizinstudium). Als Übergangslösung gilt folgendes: Alle Anwärter, welche die ab Herbst 1983 geltenden Bedingungen nicht erfüllen und den all- gemeinen Hochschulzugang wünschen, müssen in den vier Maturitätsfächern (2. Landessprache; 2. Fremdsprache; Mathematik; Biologie und Ge- schichte oder Physik) eine Zusatzprüfung ablegen. Unbeschränkt ist der Zugang zur Hochschule wei- terhin für das Sekundarlehramt und das pädago- gisch-psychologische Studium.

SZ: Bibliothek in jeder Schule

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsparlament eine höhere Unterstützung der Schulbibliotheken vor (40 000 bis 60 000 Franken) und verpflichtet zu- gleich die Schulgemeinden, eine Schulbibliothek zu führen, sofern diese Aufgabe nicht von einer öffent- lichen oder privaten Bibliothek übernommen wird.

(SLZ)

ZG: Schultheater in der Freizeit

Die Stadt Zug führt auf Anfang Schuljahr 1983/84 erstmals Schultheater als Freizeitangebot ein. Wie der Stadtrat mitteilt, bestehe eine Lücke im Freizeit- angebot bezüglich Theater- und Schauspielgrup- pen.

Im Bereich Musik und Sport leiste Zug Hervorra- gendes mit den Angeboten der Musikschule und des Schul- und Vereinssports. Für Tanz und Gym- nastik würden private Angebote gemacht. Für das Theaterspiel gäbe es wohl Erwachsenengruppen, hingegen kein Freizeitangebot für Schüler. «Diese Lücke soll geschlossen werden mit der Einführung von freiwilligen Schauspielgruppen auf der Primar- schul- wie auf der Oberstufe.»

Geleitet werden diese Gruppen von Theaterpädago- gen oder hiezu befähigten und ausgebildeten Leh- rern. Angeboten werden vorläufig je eine Schau- spielgruppe 4. bis 6. Klasse und 1. bis 3. Real-/Se- kundarklasse. Ein Kurs dauert etwa ein Schuljahr.

SG: Überlegungen zum 10. Schuljahr

Auf Anregung des Kantonalen Lehrervereins (KLV) liess das sanktgallische Erziehungsdepartement durch eine Kommission die Notwendigkeit und Mög- lichkeiten eines freiwilligen 10. Schuljahres abklä- ren.

In seiner Stellungnahme zum nun vorliegenden Kommissionsentwurf betont der Vorstand des KLV, dass sich das 10. Schuljahr zu einer eigenständigen Schulstufe zu entwickeln habe. Ein Augenmerk sei

unter anderem auf die Stoff- und Lehrmittelwahl zu richten, wobei keinesfalls der Berufsschule die Ro- sinen aus dem Kuchen herausgepickt werden dürf- ten. Bessere Koordination und klarere Absprachen seien noch vonnöten und sicher möglich, ohne da- bei die Lehrfreiheit allzu stark einzuengen. Daher sollte ein zunächst provisorischer Rahmenlehrplan dem Lehrer ein vernünftiges Mass an Freiheit ge- wahren, wobei diese Verordnung der Differenzie- rung, dem vielfältigen Fächerangebot und den Be- rufspraktika besondere Beachtung schenken müss- te.

fj (SLZ)

AG: Lehrer weiterhin im Grossen Rat

Dem aargauischen Grossen Rat sollen in Zukunft keine Staatsangestellten mehr angehören, aus- genommen sind Volksschullehrer sowie Aushilfen und Praktikanten der Verwaltung. Die Aargauer Re- gierung hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf ausgearbeitet; die Unvereinbarkeitsbestimmungen wurden verschärft, um dem Grundsatz der Gewal- tentrennung gerechter zu werden. Das Gesetz soll gemäss den Übergangsbestimmungen der neuen Staatsverfassung bereits auf 1984 in Kraft treten.

Vom neuen Unvereinbarkeits-Gesetz hängt auch der Vollzug des neuen kantonalen Schulgesetzes ab. Es sieht vor, die Lehrer der Volksschule zukünf- tig durch die Gemeinderäte und Schulpflegen wäh- len zu lassen. Bisher unterstanden sie praktisch überall der Volkswahl. Der neue Modus kann aber erst eingeführt werden, wenn feststeht, dass die Lehrer weiterhin im Kantonsparlament Einsitz neh- men können. Andernfalls müssten die zwölf Lehr- kräfte, die im 200 Mitglieder zählenden Rat sitzen, aus dem Plenum ausscheiden.

Ein Besuch von SWISSMINIATUR bietet Erwach- senen und Kindern viel Interessantes



**Reduzierte
Eintrittspreise
für Schulen
und
Gesellschaften**

SWISSMINIATUR Melide
